

Voraussetzungen zur Schafhaltung (Kurzübersicht)

Informationen und wichtige Hinweise für Schafhalter

Schafhalter sind verpflichtet, sich über die Voraussetzungen zur Tierhaltung ausreichend zu informieren. Zur erforderlichen Sachkunde zur Schafhaltung gehören Kenntnisse über Haltungsbedingungen, Fütterung, Pflege und Betreuung der Tiere, sowie über Kontroll- und Pflegemaßnahmen.

Kontrollen

Schafhaltungen müssen grundsätzlich mindestens einmal am Tag kontrolliert werden. In besonderen Situationen - besonders zur Ablammzeit - sind häufigere Kontrollen (auch nachts) erforderlich.

Fütterung

Es muss täglich für alle Schafe ausreichend geeignetes Futter vorhanden sein. Vor allem im Winter sind ausreichende Futtermittelvorräte erforderlich.

Schafe benötigen Futter mit hohem Rohfaseranteil (Grünfutter, Heu, ggf. Strohanteil). Trächtige und säugende Schafe haben einen erhöhten Futterbedarf, da sie sich und das Lamm ernähren müssen. Für genügend nährstoffreiches Futter muss gesorgt werden. Da im Winter das natürliche Futterangebot gering und nährstoffarm ist, muss nach Bedarf ausreichend zugefüttert werden.

Auf ausreichende Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen ist zu achten.

Futterumstellungen sind langsam durchzuführen.

Wasserversorgung

Schafe müssen täglich ausreichend mit sauberem Wasser versorgt sein. Der Wasserbedarf eines Schafes liegt bei 2 bis 4 Litern pro Tag. Bei Sommerhitze und in der Säugezeit kann der Bedarf auf bis zu 10 Liter pro Tag steigen. Die Wasserversorgung muss auch bei Frost gewährleistet sein.

Weidefläche/Einzäunung

Stacheldraht ist wegen der hohen Verletzungsgefahr zur Einzäunung nicht geeignet. Elektrozäune sind regelmäßig auf korrekten Aufbau und Funktion zu prüfen. Häufiger Koppelwechsel - im Idealfall alle vier Tage - hält den Parasitendruck gering.

Stall

Der Schafstall muss ausreichend sauber und trocken sein und allen Tieren ausreichend Platz bieten (1 m² pro Tier). Eine gute, zugfreie Durchlüftung ist sicherzustellen.

Es müssen so viele Fressplätze und Tränken vorhanden sein, dass alle Tiere an genügend Nahrung kommen. Sie sollten außerdem so angebracht sein, dass sie möglichst wenig verschmutzen.

Für die Abtrennung von Böcken, kranken oder hochträchtigen Schafen müssen separate Buchten zur Verfügung stehen.

Ablammung und Aufzucht

Futterqualität und Ernährungszustand der Muttertiere entscheiden über das Geburtsgewicht, die Energiereserven und die Überlebensrate der neugeborenen Lämmer. Lammende Schafe sondern sich i. d. R. von der Herde ab und suchen einen (witterungs-)geschützten Platz auf. Störungen während der Geburt führen zu vermehrten Totgeburten. Um Verluste möglichst gering zu halten, sind schwächere Muttertiere zur besseren Überwachung und speziellen Fütterung separat zu halten. Der Schafhalter muss notfalls Geburtshilfe leisten können und entsprechend vorbereitet sein.

Eine geschützte, ungestörte Umgebung ist entscheidend für das mütterliche Verhalten und die Fitness der Lämmer. Kälte, Wind und Feuchtigkeit schwächen die Tiere. Lämmer und Muttertiere sollen nach der Geburt mindestens 6 Stunden ungestört zusammenbleiben, um eine ausreichende Bindung zueinander aufzubauen. Lämmer benötigen 24 Stunden, bis sie ihre Mutter erkennen können. Erst nach drei Tagen sind sie in der Lage, sie auch von anderen Schafen sicher zu unterscheiden.

Es ist darauf zu achten, dass die Neugeborenen ausreichend mit Milch versorgt werden. Notfalls muss zugefüttert werden (eingefrorene/schonend aufgewärmte Biestmilch oder Lämmerersatzmilch).

Aus den genannten Gründen sollte die Ablammung deshalb möglichst in separaten Ablamm-buchten im Stall erfolgen. Bei Geburten im Freien ist für ausreichend Einstreu und Witterungsschutz zu sorgen. Der Ablammplatz muss sauber und trocken sein.

Pflegemaßnahmen

Schafschor

Schafe der Wollrassen müssen mindestens einmal im Jahr geschoren werden.

Bei reiner Stallhaltung über den gesamten Winter ist es empfehlenswert, vor der Aufstallung zu scheren, ansonsten erst im April bis Juni, bevor es richtig heiß wird. Die Schur darf nur durch erfahrene Schafscherer erfolgen, Scherwunden müssen behandelt werden.

Frisch geschorene Schafe brauchen besonderen Witterungsschutz gegen Kälte, Nässe und Wind sowie gegen intensive Sonneneinstrahlung (Sonnenbrandgefahr).

Gesundheitsvorsorge

Jeder Tierhalter ist verpflichtet, seine Tiere zu pflegen und gesund zu erhalten. Regelmäßige Kontroll- und Pflegemaßnahmen sind deshalb unerlässlich. Krankheitsanzeichen (Lahmheit, vermehrtes Abliegen, Hecheln, verminderte Futteraufnahme, erhöhte Temperatur, Abmagerung, anhaltender Durchfall etc.) erfordern eine genaue Untersuchung und sachkundige Behandlung. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Ställe, Unterstände und Ausläufe regelmäßig reinigen,
- nur geeignetes, sauberes und unverdorbenes Futter anbieten, keine plötzliche Futterumstellung,
- nur sauberes Wasser anbieten,
- zugekaufte Tiere erst von der Herde getrennt halten, ca. 14 Tage beobachten und bei Bedarf behandeln, um zu verhindern, dass Infektionen, Parasiten oder Moderhinke eingeschleppt werden,
- Staunässe auf Weiden vermeiden, betroffene Bereiche auszäunen,
- bei Auftreten von Krankheitsanzeichen rechtzeitig einen Tierarzt hinzuziehen.

Klauenpflege

Klauen müssen regelmäßig kontrolliert und je nach Zustand mehrmals im Jahr fachgerecht korrigiert / ausgeschnitten werden. Lahmende Tiere sind unverzüglich zu untersuchen und zu behandeln bzw. bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Moderhinke) getrennt aufzustallen. Unterlassene oder falsche Klauenpflege verursacht den Schafen erhebliche Schmerzen und Leiden, deshalb ist ausreichende Sachkunde zwingende Voraussetzung für die Klauenpflege!

Eingriffe am Tier

Bei der Durchführung von Eingriffen an Schafen (Kastration, Schwanzkürzen, Enthornen) sind die rechtlichen Vorgaben zu beachten (Verbote und Fristen in § 5 und 6 des Tierschutzgesetzes) Die Betäubung eines Schafes darf nur ein Tierarzt vornehmen.

Registrierung / Kennzeichnung

Alle Schafhalter haben ihre Schafhaltung dem für sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Dort wird das weitere Vorgehen gemäß Viehverkehrsverordnung wie Registrierung und Zuteilung der Betriebsnummer veranlasst.

Besitzer aller weiblichen und männlichen Schafe ab einem Jahr sind zudem zur Meldung dieser Tiere bei der Tierseuchenkasse verpflichtet.

Ein Herdenbestandsbuch ist zu führen.

Nach der Viehverkehrsverordnung müssen Schafe spätestens im Alter von 9 Monaten mit Ohrmarken gekennzeichnet werden, bei vorheriger Abgabe aus dem Bestand entsprechend früher.

Die Kennzeichnung hat so schonend wie möglich zu erfolgen (große Blutgefäße und Knorpelleisten nicht verletzen!).

Nähere Informationen können beim Veterinäramt, bei der Tierseuchenkasse oder beim Schafherdengesundheitsdienst eingeholt werden.

Schlachten

Schafe schlachten darf nur, wer die notwendige Sachkunde / Ausbildung hat. Das Schlachten ohne vorherige Betäubung (Schächten) ist grundsätzlich verboten.

Die Schafschlachtung unterliegt der amtlichen Untersuchungspflicht (Schlachttier- und Fleischuntersuchung).

Zusätzliche Hinweise zur **Wanderschafhaltung:**

Betreuung

Schafhirten müssen erfahren und sachkundig sein. Die Betreuung aller Tiere der Herde muss sichergestellt sein, die zu betreuende Anzahl der Tiere pro Hirte darf deshalb nicht zu hoch sein.

Wanderung

Rechtzeitig vor der Wanderung ist ggf. beim Veterinäramt eine Triebgenehmigung einzuholen, die geplanten Wanderrouten sind dem Veterinäramt zu melden. Wer sich auf Wanderung begibt, muss am Zielort über ausreichende Weideflächen verfügen. Sollte das vorhandene Grünfutter der Weideflächen nicht ausreichen, muss zugefüttert werden.

Halter und Betreuer haben sicherzustellen, dass

- die Tiere nicht überfordert werden, die tägliche Wanderstrecke die Schafe nicht überanstrengt (Richtwert: 10 km/Tag),
- keine Schafe zurückgelassen werden,
- die Tiere kein ungeeignetes Futter erhalten,
- alle Schafe täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser ausreichender Qualität versorgt sind,
- der Pferch ausbruchs- und verletzungssicher ist,
- ein ausreichender Witterungsschutz gegeben ist,
- geeignete Transportmöglichkeit (ggf. für die ganze Herde) bei ungünstigen Wanderbedingungen oder schlechtem Gesundheitszustand einzelner Tiere bzw. extremen Witterungseinflüssen verfügbar ist und
- für lammende, kranke, verletzte oder schwache Tiere geeignete Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Lammung

Faktoren, die bei der Planung der Lammzeit zu beachten sind:

- Zeitpunkt des Zulassens der Böcke
- besondere Eigenschaften der Schafrassen
- verfügbare Stallungen / Unterbringungsmöglichkeiten
- Futterfläche, Futterqualität, Futterreserven
- verfügbares Betreuungspersonal
- Transportmöglichkeiten

Die Deckzeit muss so geplant werden, dass die Geburt der Lämmer nicht in die Wanderzeit fällt.

Bei Ablammung auf der Winterweide müssen geeignete und ausreichend große Stallungen sowie Futterreserven nachgewiesen werden.

In Notfällen muss ein Witterungsschutz errichtet und aufgesucht werden können (zumindest Strohballen, Planen, dicht stehende Büsche / Bäume).